



GEMEINDE VORDERHORN BACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022

22.12.2022

KUNDMACHUNG

Bei der 5. Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022
2. Möglichkeiten zur Beerdigung von Angehörigen des Islams bzw. anderer Religionen im Friedhof am Kapellenbichl in Reutte; Beratung Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren für 2023
4. Vorlage und Beschlussfassung
 - a) Voranschlag 2023
 - b) mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027
5. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (bei letzter Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 4. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeiten zur Beerdigung von Angehörigen des Islams bzw. anderer Religionen im Friedhof am Kapellenbichl in Reutte.

Grundsätzlich hat jede Gemeinde für seine verstorbenen BürgerInnen eine Bestattungspflicht. Da jedoch nicht jede Gemeinde den Platz bzw. die Möglichkeit (Ausrichtung nach Mekka) hat, Bestattungen von Angehörigen des Islams bzw. anderer Religionen vorzunehmen, wurde im Friedhof am Kapellenbichl die Möglichkeit geschaffen Personen außerhalb des Verbandssprengels Reutte und Umgebung eine Bestattungsmöglichkeit anzubieten.

Nach eingehender Diskussion und Befragung der Verbandsmitglieder des Planungsverband Reutte, sowie aufgrund der präsentierten Investitionskostenbeitragsberechnung für den Friedhof am Kapellenbichl wurde folgender Beschluss vom Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass künftig entgegen der Bestimmung des § 20 der geltenden Friedhofsordnung – OHNE Änderung der Friedhofsordnung – im Friedhof am Kapellenbichl Beerdigungen von Personen vorgenommen werden dürfen, die zum Zeitpunkt des Todes nicht ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in einer der verbandsangehörigen Gemeinden hatten und deren Angehörige auch keinen Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden haben.

Von dieser Möglichkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Verstorbenen (außerhalb des Verbandssprengels) einen Investitionskostenbeitrag in der Höhe von € 800,00 (wertgesichert) pro Grabplatz an den Friedhofsverband entrichtet. Um das Platzkontingent eines

Grabes ausschöpfen zu können, sollte nach Möglichkeit bei jeder Beerdigung eine Tieferlegung vorgenommen werden.

Dieser Beschluss gilt explizit nur für den Friedhof am Kapellenbichl in Reutte und ist nicht an eine bestimmte Konfession oder an ein bestimmtes Grabfeld gebunden.

Der Ablauf bei einem Todesfall eines Gemeindebürgers/Gemeindebürgerin der/die nicht auf dem Gemeindefriedhof begraben werden will wird über die Marktgemeinde Reutte abgewickelt. Die Rechnung über den Investitionskostenzuschuss (€ 800,00 + VPI) wird an die Wohngemeinde gestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Kosten an die Angehörigen weiterverrechnet werden müssen.

Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Beerdigung (Grabmacherarbeiten, Grabplatzentgelte, etc.) werden dem Auftraggeber bzw. den Hinterbliebenen direkt vom Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang in Rechnung gestellt.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Steuern und Abgaben nachgerechnet wurden. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern und Abgaben auch heuer wieder mit einer Indexanpassung (Index 2021 = 2,8%) zu erhöhen. Die neuen Beträge ab 01.01.2023 lauten wie folgt:

Abgabenart	Indexanpassung	Kosten. <u>2023</u> MIT MWSt.
Grundsteuer A	nein	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	nein	500 v.H.d. Messbetrages
Wasseranschlussgebühr je Anschluss	ja	€ 2.043,47
Kanalanschluss-/Kanalenerweiterungsgebühr je m ³ Baumasse nach der Gebührenordnung	ja	€ 6,745
Kanalanschluss-/ Mindestanschlussgebühr	ja	€ 6.463,34
Wasserzählergebühr für 3 m ³ pro Jahr	ja	€ 10,490
Wasserzählergebühr für 7 m ³ pro Jahr	ja	€ 15,735
Grabenutzungsgebühren		
Einzelgrab (20 Jahre)	ja	€ 114,39
Familiengrab (40 Jahre)	ja	€ 636,31
Wandurnengrab (20 Jahre)	ja	€ 656,56
Erdurnengrab (20 Jahre) – noch nicht verfügbar	ja	€ 457,56
Leichenhallenbenützung	ja	€ 64,35
Grabumfassung	ja	€ 137,89
Erschließungskosten		
Erschließungskosten	nein	1 v.H.d. Erschließungskostenfaktors (153)
Hundesteuer	ja	€ 52,363
Dienst- und Wachhunde	ja	€ 52,363
Therapie-, Blinden-, Lawinenhunde	nein	Frei
Müllgrundgebühren		
Müllgrundgebühr je Person u. Jahr	ja	€ 24,538
Fremdenübernachtungen	ja	€ 0,081
ortsfremde Angestellte	ja	€ 12,288
Sitzplätze	ja	€ 7,129
Nächtigungen Nebenwohnsitz	ja	€ 0,135

Grasschnitt/ Blumenschnitt		im Müllpreis integriert
----------------------------	--	-------------------------

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die vom Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern und Abgaben ab 01.11.2022 mit Indexanpassung (Index 2021 = 2,8%) wie folgt:

Wasserbenutzungsgebühr ab 1.11.2022	ja	€ 0,651
Kanalbenutzungsgebühr ab 1.11.2022	ja	€ 2,579
Restmüll je kg (Verwiegung) ab 1.11.2022	ja	€ 0,392
Sperrmüll + Altholz je m ³ ab 1.11.2022	ja	€ 35,793
Bauschutt je Tonne (in Kleinmengen) ab 1.11.2022	ja	€ 31,328
Biomüllsäcke ab 1.11.2022	ja	€ 2,355

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Beiträge für Kindergarten und Kinderhort wie auch schon in den letzten Jahren unverändert zu lassen. Die Beträge ab 01.01.2023 lauten nach wie vor wie folgt:

Kindergartengebühr		
Kindergarten pro Kind monatlich	nein	€ 18,00
Kinderhort pro Kind monatlich	nein	€ 15,00

TOP 4:

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2023 wurde von der Finanzverwalterin detailliert vorgetragen. Die Anfragen zu den einzelnen Haushaltsstellen und Gruppen wurden erläutert und ausführlich behandelt.

Ergebnishaushalt	Erträge	€ 1.732.900,00
	<u>Aufwendungen</u>	€ 1.274.000,00
	Ergebnis	€ 458.900,00

Finanzierungshaushalt	Einzahlungen	€ 1.883.500,00
	<u>Auszahlungen</u>	€ 1.882.000,00
	Ergebnis	€ 1.500,00

Der Voranschlag für 2023 wurde einstimmig beschlossen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 wurde vorgetragen und einstimmig beschlossen

TOP 5:

- Der Bürgermeister informiert, dass Frau Sonja Moll gekündigt hat und in Forchach die ausgeschriebene Stelle als Gemeindesekretärin angenommen hat. Die Kündigungszeit beträgt 2 Monate. Letzter Arbeitstag ist der 28.02.2022. Die freiwerdende Stelle muss so schnell als möglich wieder ausgeschrieben werden. Stundenausmaß 20 Stunden/pro Woche, mit der Option in naher Zukunft auch mehr Stunden machen zu können (Kooperationen mit anderen Gemeinden bzw. Stundenreduktion von Frau Kerschbaumer, Übernahme von Buchhaltungstätigkeiten).
- Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Arbeit in diesem Jahr und lädt gemeinsam mit dem Vizebürgermeister die Gemeinderäte und Gemeindebediensteten im Anschluss an die Sitzung zur Weihnachtsfeier in den GH Rose ein

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 22.12.2022

Abzunehmen am: 06.01.2023

Abgenommen am: